

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 23. April 2024

Tel. 02655 / 942880

E-Mail: [IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Frau Rechtsanwältin  
Alexandra Sofia Wrobel  
c/o RAe Caspers Mock

per E-Mail:

Ihr Schreiben vom 22.4.2024

Ihr Zeichen: 5049/24WR – Berndt, Horst ./ . Herkenrath, Inge

Sehr geehrte Frau Wrobel,

ich habe Ihr Schreiben vom 22.4.2024 dreimal erhalten und teile Ihnen dazu folgendes mit:

**Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich mir erst einmal überlegen, ob das, was ich da so zu Papier bringe, irgendwo logisch ist.**

Es ist richtig, dass ich Ihren talentbefreiten Mandanten zum 4. Mal am 15.8.2023 angezeigt habe. Dieses Verfahren vor der Staatsanwaltschaft Koblenz hatte das Aktenzeichen: 2010 Js 62010/23. Dieses Verfahren wurde gem. Schreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 16.1.2024 eingestellt, da der von Ihrem Mandanten benannte Zeuge Spaltmann in der Zeit vom 1.3.2002 bis zum 31.5.2005 eine Ausbildung bei der Firma Berndt Kältetechnik als **MECHATRONIKER FÜR KÄLTETECHNIK** absolviert haben soll. Das mag durchaus sein, aber ein Mechatroniker für Kältetechnik hat von seinem Berufsbild her **nichts mit einem Heizungsfachmann** zu tun. Die Nennung dieses angeblichen Zeugen war direkter Blödsinn, denn dieser Herr Spaltmann hat erstens – wie gesagt – keine Ahnung von Heizungen, zweitens war der noch niemals bei uns im Haus, es gab keinen Arbeitszettel und drittens könnte der also folge dessen nicht bezeugen, dass der absolut talentbefreite Herr Kurt Kleinteich hier ein entsprechendes Gerät eingesetzt hat.

Das diene also – wie alle anderen unsinnigen und gelogenen Behauptungen Ihres Mandanten – m.E. nur mal wieder dazu, den Richter vollzutexten.

Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass Sie in Ihrem Schreiben vom 22.4.2024 angeben, dass die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen Ihren Mandanten unter den Aktenzeichen 2010 Js 62010/23 und 2010 Js 58653/23 zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Bei der Staatsanwaltschaft arbeiten meines Wissens nicht derart unfähige Leute wie Ihr Mandant Horst Berndt und deshalb sind die **Aktenzeichen bei der Staatsanwaltschaft genau wie beim Gericht FORTLAUFEND.**

Da meine Strafanzeige das Aktenzeichen 2010 Js 62010/23 hat, wurde denklogisch bereits **VORHER** von einem anderen Anzeigenerstatter eine Anzeige gegen Ihren Mandanten erstattet, die das Aktenzeichen 12010 Js 58653/23 hatte.

Sie fordern mich jetzt auf, dass ich für beide Inanspruchnahmen Ihrer Kanzlei durch Herrn Berndt die Kosten zu tragen hätte. Darüber kann ich ja wirklich nur laut lachen. Von mir bekommen Sie garantiert nicht einen einzigen Cent, da müssen Sie sich an Ihren Mandanten halten.

Im Gegensatz zu Ihrem Mandanten erzähle ich grundsätzlich keine Märchen und alle Behauptungen von mir konnte und kann ich jederzeit zu 100 % beweisen.

Ich werde aus diesem Grunde weder irgendeinen Eintrag auf meiner Homepage noch irgendeinen meiner bei YouTube eingestellten Filme löschen. Über Ihren hochgradig talentbefreiten Mandanten kann ich einfach nur noch lachen. Ich würde im Gegensatz zu Herrn Berndt **NIEMALS** irgendetwas verbreiten oder verbreiten lassen, was nicht den Tatsachen entspricht. Das hätte ich auch nicht nötig, weil ich säckeweise Beweise für meine Behauptungen habe.

Sollten Sie mich noch einmal in dieser Sache belästigen, dann werde ich **Strafanzeige gegen Sie wegen versuchtem Betrug erstatten**, auf meiner Homepage ein neues Kapitel mit Ihrem Brief und meinem Antwortschreiben einfügen sowie einen entsprechenden Film bei YouTube einstellen.

Falls ich Ihr Mandant das wünscht, kann ich gerne im Nachgang zu dieser Geschichte eines "angeblichen Zeugen" einen weiteren Film einstellen mit dem Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft und dem deutlichen Hinweis darauf, welche Ausbildung der sog. Zeuge Spaltmann hat.

Wenn Ihr Mandant das so wünscht, dann lassen Sie mich das wissen, ansonsten betrachte ich die Sache für mich als erledigt.

Abschließend noch etwas zu der Kanzlei Busse & Miessen:

Diese Sache hat mich zwar ein bisschen Geld gekostet, aber sie hat trotzdem Spaß gemacht und ich glaube, blamiert bin nicht ich, sondern Ihre werten Kollegen:

Ich würde es jedenfalls als eine Schlappe betrachten, wenn das Landgericht Bonn den von mir angegebenen Streitwert locker um 20.000,-- Euro reduziert, dann eine von mir beantragte Vorverlegung des Termins unberücksichtigt lässt und vorgerichtliche Kosten in Höhe von über € 2.000,-- nicht anerkennt, mal abgesehen von der Blamage, dass die Gegenseite 1.200 Rechtsanwälte anschreibt, den Vorgang schildert, bevor sie sich für einen entscheidet.

Wenn man über 10 Jahre mit einem absolut talentbefreiten Handwerker wie Herrn Berndt beschäftigt ist, dann kann man das nur noch mit Humor betrachten, so geht es mir jedenfalls.

Ich betrachte die Angelegenheit für mich hiermit als erledigt.

Falls Sie das anders sehen, freue ich mich auf eine weitere Lachnummer in der Sache Berndt. Die Kanzlei Busse & Miessen hat Herrn Berndt in nunmehr 9 Jahre nicht einen einzigen Millimeter weitergebracht. Aber das interessiert mich auch nicht, mich interessiert nur, dass Herr Berndt hier für alle entstandenen Schäden aufkommt und da werden noch viele Filme bei YouTube erscheinen, wie ich das so sehe.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath